



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

## **Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich „Untere Schlechtau“**

⇒ **Abschluss von Ingenieurverträgen**

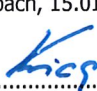
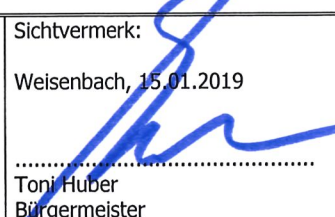
### a) SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung am 22. November 2018 wurde über das Ergebnis einer im September 2018 durchgeführten Brückenprüfung informiert. Die Brücke im Bereich Untere Schlechtau über den Triebwerkskanal weist so große Schäden auf, dass die Dauerhaftigkeit nicht mehr gegeben ist und die Standsicherheit und Verkehrssicherheit sehr stark beeinträchtigt sind. Die Zustandsnote der Brücke ist mit 4,0 zu bewerten. Es wird empfohlen, die Brücke so bald wie möglich (Zeitraum: maximal drei Jahre) komplett zu erneuern. Während dieses Zeitraumes sollte der Zustand der Brücke halbjährlich überprüft werden.

### **Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfond Brücken**

In Baden-Württemberg wurde zunächst über den Zeitraum 2018/2019 der Kommunale Sanierungsfond Brücken aufgelegt. Für das Förderprogramm 2019 sind die Anträge bis 15.04.2019 beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen. Ob dieses Förderprogramm für die Jahre 2020 ff. verlängert wird, ist derzeit nicht bekannt. Die Maßnahmen sind spätestens bis 31.12.2022 abzuschließen und bis 31.12.2023 vollständig abzurechnen. Die Zuwendung beträgt maximal bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Zuwendungen werden als Festbetrag gewährt. Sollte es bei der Ausführung der Baumaßnahme zu Mehrkosten kommen, müssen diese zu 100 % aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden. Außerdem wäre eine Bezuschussung aus dem Ausgleichstock möglich. Für die Beantragung eines Zuschusses sind folgende Unterlagen beizufügen bzw. Bedingungen zu erfüllen:

Aufgestellt : Weisenbach, 15.01.2019  ..... Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 15.01.2019  ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	--	---

- ⇒ Ergebnisbericht der letzten Hauptprüfung der Brückenprüfung (liegt vor)
- ⇒ Eine Planung der vorgesehenen Neubaumaßnahme bis zur Leistungsphase 6
- ⇒ Ein eventuell notwendiges Wasserrechtsverfahren sollte zumindest eingeleitet sein.

Um für eine grundlegende Planung konkrete Planungs- und Kostengrundlagen zu ermitteln und für eine Antragstellung für einen Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfond die entsprechenden Unterlagen zu erstellen, schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro Rothenhöfer, 76137 Karlsruhe mit der Planung des Neubaus der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich Untere Schlechttau zu beauftragen. Entsprechend einem vorliegenden Honorarangebot ergeben sich für die einzelnen Bereiche folgende Honorarkosten:

Für den Bereich Objektplanung: 97.050,00 Euro

Für den Bereich Tragwerksplanung: 46.700,00 Euro

Um die für einen Zuschussantrag notwendigen Unterlagen zu erstellen entstehen im Jahr 2019 voraussichtlich folgende Planungskosten (jeweils bis zur Ausführungsplanung):

Für die Objektplanung: 38.900,00 Euro

Für die Tragwerksplanung: 46.700,00 Euro

**Gesamtsumme: 85.600,00 Euro**

#### b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2019 stehen für Planungsleistungen insgesamt Haushaltsmittel von 90.000 Euro zur Verfügung.

#### c) BESCHLUSSVORSCHLAG

Zur Planung des Neubaus der Brücke Untere Schlechttau über den Triebwerkskanal stimmt der Gemeinderat dem Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Objektplanung sowie für die Tragwerksplanung mit dem Ingenieurbüro H. Rothenhöfer, Kriegstr. 5, 76137 Karlsruhe zu.